



**Deutsche Leukämie- & Lymphom-Hilfe**

Bundesverband der Selbsthilfeorganisationen  
zur Unterstützung von Erwachsenen mit  
Leukämien und Lymphomen e.V.



Unter der Schirmherrschaft und  
mit finanzieller Unterstützung  
der Deutschen Krebshilfe e.V.

Mitglied im



**Thomas-Mann-Str.40**  
**D-53111 Bonn**  
**Tel.: 0228-33 88 9 200**  
**Fax: 0228-33 88 9 222**  
**E-Mail : [info@leukaemie-hilfe.de](mailto:info@leukaemie-hilfe.de)**  
**Home: [www.leukaemie-hilfe.de](http://www.leukaemie-hilfe.de)**

## Presse-Mitteilung

06/2007 Nr. IV

Bonn, den 6. Juni 2007

### **Patienten reagieren mit großer Empörung auf den Leukämie-Bericht des „Qualitäts“-Instituts (IQWiG) zur Stammzelltransplantation**

**Bonn – Die Deutsche Leukämie- und Lymphom-Hilfe ist entsetzt über den jetzt vorgelegten Abschlussbericht des IQWiG zur Stammzelltransplantation bei Erwachsenen mit Akuten Leukämien. Nach Angaben des IQWiG liegen für bestimmte Einsatzgebiete der Stammzelltransplantation keine hinreichend sicheren Daten vor, die einen Nutzen der Stammzelltransplantation belegen. Für viele Patienten, die heute nur dank dieser Transplantation leben, und all jene, die heute und in Zukunft auf diese angewiesen sind, ist dieser Bericht ein Schlag ins Gesicht.**

Gemäß Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) lässt sich u.a. der Nutzen der Fremdspender-Transplantation bei der Akuten Lymphatischen Leukämie sowie der Akuten Myeloischen Leukämie derzeit nicht bewerten, weil aussagekräftige Vergleichsstudien mit der Chemotherapie als möglicher Therapiealternative fehlen. Die vermeintlichen „Wissenslücken“ sollten nach Meinung des Instituts geschlossen und entsprechende Formen der Stammzelltransplantation im Rahmen von „angemessenen“ klinischen Studien eingesetzt werden.

Was das „Qualitäts“-Institut dabei übersieht: Nur ein Bruchteil der Betroffenen kann innerhalb von Studien behandelt werden, denn die Rahmenbedingungen in unserem Gesundheitswesen erlauben es nicht, sämtliche Patienten in Studien einzuschließen. Jedoch haben auch Patienten in der sog. „Regelversorgung“ ein Recht auf eine Behandlung nach dem aktuellen Stand des Wissens: So urteilte das Bundesverfassungsgericht bereits am 6. Dezember 2005, dass es mit den Grundrechten nicht vereinbar ist, einem gesetzlich Versicherten mit einer lebensbedrohlichen Erkrankung eine von ihm gewählte, ärztlich angewandte Behandlungsmethode vorzuenthalten, wenn eine „nicht ganz entfernt liegende Aussicht auf Heilung“ besteht. Von hoher Brisanz in dem Zusammenhang ist, dass führende deutsche und internationale Experten auf dem Gebiet der Stammzelltransplantation die Schlussfolgerungen des IQWiG – wie bereits nach Vorlage des Vorberichts im Sommer 2006 - unisono in Zweifel ziehen.

Auffällig ist, dass der Abschlussbericht am 30. März 2007 fertig gestellt wurde. Es drängt sich der Verdacht auf, dass mit diesem Termin die neuen, mit der Gesundheitsreform am 1. April 2007 eingeführten Regelungen für IQWiG-Berichte umgangen werden sollten. Da mit der Fertigstellung eines IQWiG-Abschlussberichts das gesamte Bewertungs-Verfahren aber noch nicht abgeschlossen ist, meint die DLH, dass in solchen Fällen, in denen das Verfahren noch schwebend ist, die Berichte noch einmal aufgerollt werden müssen - nicht zuletzt wegen der unzureichenden Patientenbeteiligung.

**Deutsche Leukämie- & Lymphom-Hilfe e.V.**

E-Mail: [info@leukaemie-hilfe.de](mailto:info@leukaemie-hilfe.de), Tel.: 0228-33 88 9 211

2.758 Zeichen inkl. Leerzeichen, Abdruck honorarfrei, Beleg erbeten

## Hintergrund

### **Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG)**

Mit dem „GKV-Modernisierungsgesetz“, das zum 1. Januar 2004 in Kraft trat, hat der Gesetzgeber die Selbstverwaltung verpflichtet, ein „Institut für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen“ (IQWiG) zu errichten. Im Juli 2004 wurde es durch die Träger des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) offiziell gegründet. Dem Institut obliegt die Bewertung des medizinischen Nutzens, der Qualität und der Wirtschaftlichkeit von Leistungen in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) anhand des aktuellen medizinischen Wissensstandes. Das IQWiG untersucht dabei im Auftrag des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) diagnostische und therapeutische Verfahren bei ausgewählten Krankheiten sowie den Nutzen von Arzneimitteln. Abschluss-Berichte des IQWiG haben für den G-BA lediglich empfehlenden Charakter. Auf Basis der Berichte kann der G-BA Ausschlüsse oder Einschränkungen in der Versorgung beschließen. Beschlüsse des G-BA müssen vom Bundesministerium für Gesundheit genehmigt werden. Erst wenn eine G-BA-Entscheidung im Bundesanzeiger veröffentlicht worden ist, ist sie bindend.

## Hintergrund

### **Neue Regelungen für das IQWiG durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz (GKV-WSG)**

Der Gesetzgeber hat im GKV-WSG, das zum 1. April 2007 in Kraft trat, neue Regeln für die Bewertung durch das IQWiG festgelegt. So muss das Institut bei seinen Bewertungsverfahren internationale Standards berücksichtigen. Außerdem sieht das Gesetz vor, dass Betroffene - Patienten und Industrie - in allen Verfahrensabschnitten beteiligt werden.